

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-,
Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.01.2023

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

Vertretung für Herrn Hermann Ihnen

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Warmulla

Vertretung für Herrn Gerhard Wulff

von der Verwaltung

Frau Birgit Ehring-Timm

Herr Horst Feddermann

Herr Uwe Goemann

Frau Manuela Ideus

Herr Menno Keller

Frau Laura Rothe

Protokollführung

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und
Beteiligungsausschusses vom 17.01.2023

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Hermann Ihnen

Beratende Mitglieder

Herr Gerhard Wulff

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.03 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 15.11.2022 und 06.12.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 15.11.2022 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 06.12.2022 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Weil die Anträge der FDP zum Haushalt 2023, wie eingangs von Herrn Bargmann erläutert, in der heutigen Sitzung nicht beraten werden können, beantragt Frau Altmann den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (sh. TOP 7.4 – Anträge zum Haushalt 2023) ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen und in einer späteren Sitzung zu beraten.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Feddermann kündigt an, dass die Verwaltung das Thema Produkte grundsätzlich überarbeiten möchte. Zeitlich sei dies im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 nicht mehr möglich, sondern solle dann im Nachgang erfolgen. Gerade im Hinblick auf die Kennzahlen, die Klassifizierung in wesentliche und unwesentliche Produkte sowie die Zielformulierungen bestehe Handlungsbedarf. Hier möchte die Verwaltung nachsteuern, damit die Produkte zur Haushaltssteuerung herangezogen werden können. Für den Haushalt 2023 sollen die Produkte in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Frau Biermann gibt zu bedenken, dass sich Ihre Fraktion in einer Klausurtagung bereits mit den Produkten und deren Ziele beschäftigt habe.

Herr Feddermann versucht, die Motivation der Verwaltung am Beispiel des De Baalje zu verdeutlichen.

Herr Gossel regt an, dass die Politik dann vorab eine Aufstellung erhalte, bei welchen Produkten die Verwaltung Handlungsbedarf sehe. Dies sichert ihm Herr Feddermann zu.

TOP 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 22/204/1

TOP 7.1 Stellenplan Stadt Aurich

Frau Rothe stellt die Veränderungen des Stellenplanes 2023 im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres im Einzelnen vor. Insgesamt habe sich der Stellenbedarf um 4,5 Stellen erhöht. Davon entfallen 1,5 Stellen auf den Bereich Wohngeld aufgrund gesetzlicher Änderungen. 3 zusätzliche Stellen müssen für die neue Krippe in Extum geschaffen werden. Für die Zweitkräfte in Kitas sei eine Neubewertung von S3 nach S8a erfolgt.

Herr Ott erkundigt sich zu den Stellen des Wohngeldes, da auch der Landkreis dies bearbeitete. Frau Rothe erläutert, dass der Landkreis und die selbständigen Gemeinden für die Bearbeitung des Wohngeldes zuständig seien. Die Stadt Norden habe die Bearbeitung an den Landkreis abgegeben, zahle dafür aber eine entsprechende Kostenerstattung.

Abschließend lobt Herr Ott die solide Aufstellung des Stellenplanes.

TOP 7.1.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Schaffung einer Stelle zur Beseitigung von Schottergärten
Vorlage: ANTRAG 22/065

Herr Ott stellt den Antrag vor und betont, hier gehe es um die Durchsetzung geltender Rechtslage (der Nds. Bauordnung). Die neue Stelle solle Schottergärten erfassen und Aufklärungsarbeit leisten. Erst im allerletzten Schritt solle ein Bußgeld verhängt werden. Die Anzahl der Schottergärten habe trotz des Verbotes dramatisch zugenommen.

Herr Feddermann sieht keine Notwendigkeit in der Schaffung einer neuen Stelle zur „Beseitigung von Schottergärten“. Die Aufklärungsaufgaben sollen ohnehin im neuen Fachdienst 26 –Klima / Umwelt Verkehr - übernommen werden.

Herr Wehmeyer möchte wissen, worauf sich die Aussage stützt, dass die Anzahl der Schottergärten dramatisch angestiegen sei.

Frau Altmann erläutert, dass dramatisch als allgemeine Aussage zu verstehen sei und gerade in Neubaugebieten die Anlegung von Schottergärten exorbitant zugenommen habe. Sie fordert, die Verwaltung solle eine statistische Erhebung von Schottergärten bereitstellen. Bereits in 2019 gab es einen Beschluss zur Vermeidung und zum Rückbau von Schottergärten. Im Hinblick auf das beschlossene Klimaschutzkonzept sei es erforderlich, Schottergärten zu vermeiden. Eine öffentliche Zuständigkeit zur Beratung sei dringend notwendig.

Herr Rudolph stellt fest, dass es unstrittig sei, dass Schottergärten nicht gutaussehend und klimaschädlich seien. Dass für die Aufklärung und Beratung nun eine zusätzliche 0,5 Stelle geschaffen werden solle, wobei der FD 26 diese Aufgaben übernehmen solle, halte er bei der schlechten Finanzlage der Stadt für nicht sinnvoll. Die SPD und GAP werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Warmulla moniert, dass die Politik die Probleme benenne, aber die Verwaltung diese nicht ausreichend umsetze.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 17.01.2023

Herr Ott erfragt, ob die Schaffung der geförderten Stelle KEPOL diese Aufgaben übernehmen würde.

Herr Feddermann erwidert, dass die KEPOL-Stelle vom Aufgabenbereich her eine Ingenieurstelle sei. Jemand mit dieser Eignung werde sicher keine Sachbearbeitung im Rahmen der Schottergärten übernehmen. Das Problem sei bekannt und werde seitens der Verwaltung angegangen, aber aufgrund anderer Prioritäten nicht vorrangig.

Herr Gossel pflichtet dem Bürgermeister bei. Natürlich seien Schottergärten nach dem Nds. Baurecht nicht erlaubt, wie vieles anderes auch nicht (Gartenhäuser, Terrassenüberdachungen). Zur Vereinfachung könnte z. B. ein Merkblatt bei der Erteilung von Baugenehmigungen auf das Verbot von Schottergärten hinweisen.

Herr Feddermann hält den Vorschlag für Herrn Gossel für eine gute Anregung.

Herr Bathmann erklärt, dass es unzweifelhaft sei, dass Schottergärten nicht zulässig seien. Der Aufgabenbereich läge aber ausschließlich im FD 26 Klima / Umwelt/ Verkehr. Die SPD werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Abschließend ruft Herr Bargmann zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

TOP 7.1.2 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Personelle Verstärkung im Fachbereich 3 (Erweiterung Stellenplan)
Vorlage: ANTRAG 22/056

Herr Bargmann schlägt vor, die Anträge 22/056 (TOP 7.1.2) und 22/198 (TOP 7.1.3) zusammen zu beraten.

Frau Weber stellt ihren Antrag kurz vor.

Frau Rothe erläutert, was unter einer Stelle der „Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik“ kurz KEPOL zu verstehen sei. Diese eigne sich vom Aufgabengebiet für eine Ingenieurstelle.

Herr Ott widerspricht diesen Ausführungen. Seiner Meinung nach sei dies ein Etikettenschwindel und er bzw. die AG fairtrade haben die KEPOL-Stelle nicht als Ingenieurstelle aufgefasst.

Frau Rothe begründet die Einschätzung der Verwaltung.

Frau Weber ergänzt ihre Ausführungen, dass sie den Fachbereich 3 gerne mit 2 zusätzlichen Stellen personell aufstocken würde.

Frau Biermann merkt an, dass die KEPOL Stelle zu 90 % gefördert werde.

Herr Gossel erläutert, dass die CDU die Schaffung der geförderten KEPOL Stelle nur unterstützen könne, wenn nach Ablauf der Frist von 4 Jahre geprüft werde, ob diese Stelle weiterhin noch benötigt werde. Weitere zusätzliche Stellen sehe er aufgrund der Finanzlage kritisch.

Herr Feddermann kann nicht leugnen, dass die Stadtverwaltung zusätzliche Stellen gebrauchen könnte. Derzeit werde mit einer unglaublich dünnen Personaldecke gearbeitet. Künftig werde man sich daran gewöhnen müssen, dass gewisse Prozesse länger dauern werden. Man müsse Prioritäten festlegen. Die geförderte Stelle könne im Bereich des Klimaschutzes eingesetzt werden.

Herr Bathmann stellt den Antrag auf „Ende der Debatte“. Dieser Antrag wird bei 2 Enthaltungen und 11 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

2 Enthaltungen, 11 Nein-Stimmen

**TOP 7.1.3 Schaffung einer Personalstelle "Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik"
Vorlage: 22/198**

Herr Bargmann lässt über den Antrag zur Schaffung einer geförderten Stelle „Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik“, kurz KEPOL, abstimmen.

Als Ergänzung soll diese Stelle auf den Förderzeitraum von 4 Jahren befristet werden.

Abstimmungsergebnis:

2 Enthaltungen, 11 Ja-Stimmen

**TOP 7.1.4 Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Aurich, hier: Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes
Vorlage: 22/234**

Nach Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.2 Straßenausbaubeitragssatzung Stadt Aurich

Frau Altmann gibt bekannt, dass sie allen gestellten Anträge zustimmen und unterstützen könne.

Herr Gossel erklärt, dass die CDU ebenfalls für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei, allerdings auf die Antragstellung verzichtet habe. Auf die Einnahmen könne aber nicht verzichtet werden, hier müsse eine alternative Finanzierungsform gefunden werden.

Frau Biermann ergänzt, der von der SPD gestellte Antrag auf Abschaffung der derzeitigen Straßenausbaubeiträge könne um ein weiteres Jahr auf 2024 geschoben werden.

Herr Rockiki erläutert, die AWG habe nach 2017 keinen weiteren Antrag gestellt. Mit einer Veränderung der Straßenausbaubeitragssatzung ab 2024 könne er sich ebenfalls anfreunden. Bis dahin könne die Verwaltung eine gute Lösung erarbeiten.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 17.01.2023

Herr Feddermann geht die Aussage, dass der Verwaltung eine faire Lösung erarbeiten müsse, zu weit. Es gehe nur gemeinsam. Wenn die Politik entscheide, auf die Einnahmen von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten, dann müsse die Politik auch Vorschläge unterbreiten, an welcher Stelle entsprechende Einnahmen generiert werden können.

Herr Keller stellt noch einmal ausführlich die Informationsvorlage (22/010) vor, die bereits am 20.09.2022 im Finanzausschuss behandelt worden sei. In dieser habe die Verwaltung mehrere Gestaltungsmöglichkeiten zu den Straßenausbaubeiträgen aufgezeigt. Abschließend stellt Herr Keller fest, dass es eine absolute Gerechtigkeit nicht gäbe.

Herr Warmulla regt an, auf die Kommunen zu schauen, die die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft haben. Zudem könne die Verwaltung auf die Einnahmen von der Erhöhung der Grundsteuer B zugreifen.

Herr Feddermann entgegnet, dass allgemeine Deckungsmittel wie die Grundsteuer B nicht zur Kompensierung für nicht erhobene Straßenausbaubeiträge herangezogen werden dürfen. Eine solche Zweckbindung sei nicht zulässig.

Frau Altmann schließt aus den Ausführungen von Herrn Keller, wie viel Bürokratie in der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stecke und wie kompliziert diese sei. Diese Bürokratie ließe sich bei der Verwaltung einsparen. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sei zudem nicht gerecht. Ihr Vorschlag sei, dass die Verwaltung ein Straßenkataster erarbeite.

Herr Bathmann spricht sich für ein umlagefinanziertes Modell aus und erfragt, wo die rechtlichen Schwierigkeiten gesehen werden.

Herr Keller erläutert, dass es derzeit fast keine Rechtsprechung zu den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen gäbe. Für ein solches Modell sei der Aufwand zur Erstellung sehr hoch. Die bestehenden Satzungen seien zudem häufig fehlerhaft und juristisch angreifbar.

Herr Gossel beantragt, am heutigen Abend keine Abstimmung darüber zu treffen. Eine Abstimmung könne in den einzelnen Fraktionen mit mehr Informationshintergrund geschehen. Hierzu könne Herr Keller die Fraktionen beraten.

Herr Feddermann greift den Vorschlag von Herrn Gossel auf und schlägt vor, sich von einer unabhängigen Kanzlei, die sich mit Straßenausbaubeiträgen beschäftigt und zu diesem Thema auf Fortbildungen referiert, beraten zu lassen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters findet allgemeine Zustimmung. Abschließend lässt Herr Bargmann darüber abstimmen, dieses komplexe Thema und die entsprechenden Anträge bis zum 30.06.2023 zu vertagen und sich bis dahin durch einen externen Berater informieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

2 Enthaltungen, 11 Ja-Stimmen

TOP 7.2.1 Antrag der Fraktion FDP, hier: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Stadt Aurich
Vorlage: ANTRAG 21/029

Dieser TOP wurde vertagt (sh. TOP 7.2).

TOP 7.2.2 Antrag der Gruppe SPD/GAP, hier: Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung und Erlass einer umlagefinanzierten Satzung
Vorlage: ANTRAG 22/018

Dieser TOP wurde vertagt (sh. TOP 7.2).

TOP 7.2.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Straßenausbaubeiträge/Prioritätenliste Sanierung städtische Straßen
Vorlage: ANTRAG 21/028

Dieser TOP wurde vertagt (sh. TOP 7.2).

TOP 7.3 Antrag der Fraktion AWG, hier: Glockenturm für den Friedhof in Sandhorst
Vorlage: ANTRAG 22/059

Herr Rockiki stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Auf dem Friedhof Sandhorst sei damals nur eine Kapelle ohne Glockenturm gebaut worden. Die Glocken werden der Kirche werden mit-genutzt. Diese seien bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht hörbar.

Herr Gossel empfindet diese Vorgehensweise als ungewöhnlich. Er schlägt vor, die Verwaltung solle an den Kirchenvorstand herantreten, ob ein solcher Glockenturm gewünscht sei. Dann wäre eine Kostenermittlung durchzuführen, erst danach sollte eine Abstimmung erfolgen.

Frau Harms erwidert, es sei nicht die Aufgabe des Ausschusses sich mit dem Kirchenvorstand in Verbindung zu setzen.

Herrn Ott würden die Gründe interessieren, warum der Ortsrat Sandhorst keine Empfehlung beschlossen habe. Bevor im Ausschuss darüber abgestimmt werden könne, müsse die Höhe der Kosten bekannt sein.

Abschließend besteht im Ausschuss Einigkeit, dass der Antrag der Fraktion AWG zurückgestellt werde, bis eine Kostenermittlung vorläge.

TOP 7.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Anträge zum Haushalt 2023
Vorlage: ANTRAG 23/002

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt (sh. TOP 4).

TOP 8 Anfragen an die Verwaltung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner erfragt, wie die Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes der Feuerwehr Aurich eingruppiert werde und welche finanziellen Auswirkungen dies habe. Herr Bargmann erwidert, dass die Verwaltung dies ermitteln und entsprechend im Stellenplan aufnehmen werde.

TOP 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 19.21 Uhr.